ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Baugrenze
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze der teilräumlichen Geltungsbereiche der Einbeziehungssatzung

2. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 263 — bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- mögliche Lage des geplanten Haupt- und Nebengebäudes
- 15,7 — Bemaßung in Meter
- Eisenbach
- Bäume zu pflanzen

PLANZEICHNUNG

Maßstab 1 : 500

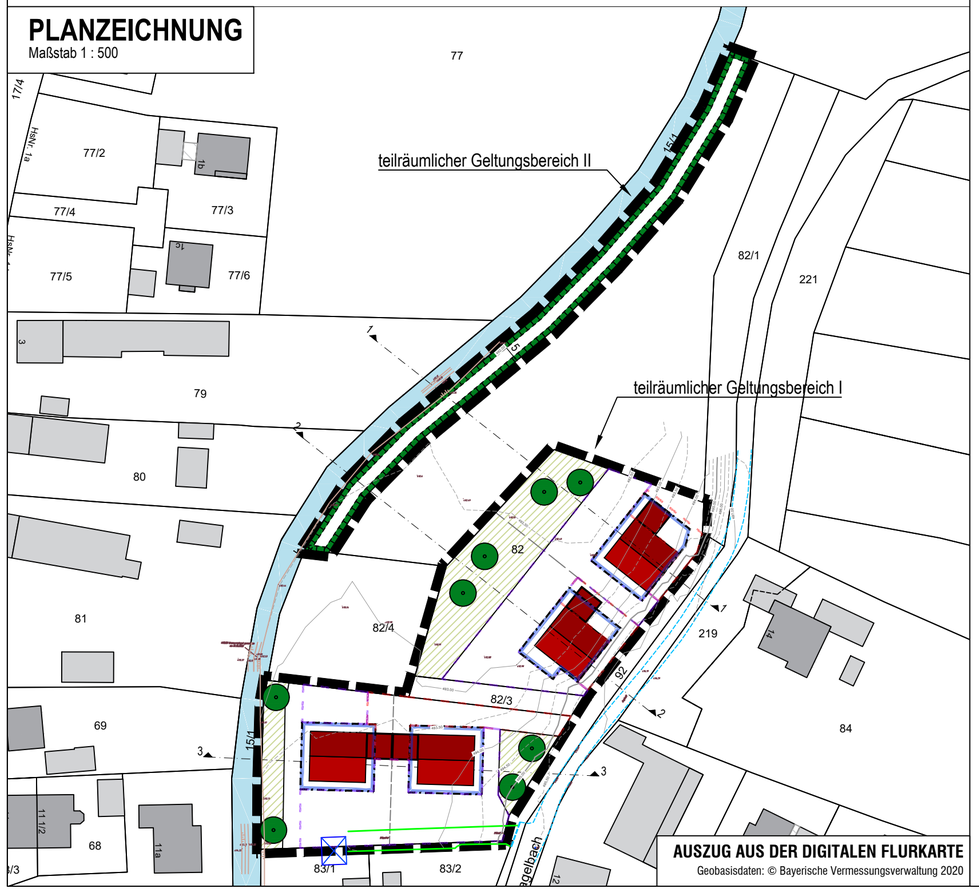

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

VERFAHRENSVERMERKE

a Die Stadt Friedberg hat in der Sitzung vom __.__.____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Westlich der Straße Hagelbach im Stadtteil Bachern" beschlossen und den Entwurf am __.__.____ gebilligt.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

b Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ beteiligt.
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom __.__.____ wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

c Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.____ die Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom __.__.____ als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg, den __.__.____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

d Ausgefertigt am __.__.____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

e Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am __.__.____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung "Westlich der Straße Hagelbach im Stadtteil Bachern" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg, den __.__.____

.....
Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

STADT Friedberg

Landkreis Aichach-Friedberg

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet "Westlich der Straße Hagelbach im Stadtteil Bachern"

A) Planzeichnung

ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

VORABZUG vom 03.05.2021

Fassung vom xx.xx.2020

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

(Siegel)

Projektnummer: 20039

Maßstab 1 : 500

Blatt 1/1

Bearbeitung: M.G., M. Eng.

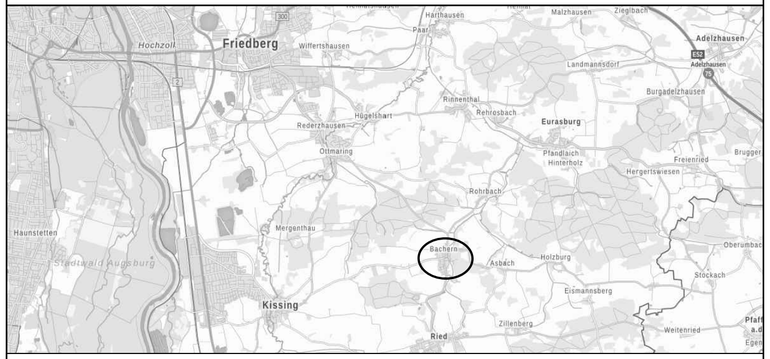

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020